

Anforderungen im Hauptpraktikum

Aus der *Praktikumsordnung* vom April 2004 ergeben sich folgende Anforderungen:

- Anwesenheit an der Schule: mindestens 20 Unterrichtsstunden pro Woche (d. h. pro Tag 4 bis 5 Std. Anwesenheit an der Schule)
- Praktikumsbericht:
 - Er beinhaltet eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse und Erfahrungen.
 - Er ist dem Schulleiter zur Kenntnisnahme vorzulegen und spätestens 10 Wochen nach Praktikum im Praktikumsbüro abzugeben, das ihn an den Tutor weiterleitet.
 - Bestätigt der Tutor den Praktikumsbericht nicht, ist innerhalb von 4 Wochen ein neuer Bericht vorzulegen. Bei erneuter Nichtbestätigung muss das Praktikum wiederholt werden.
- Im Mittelpunkt des Praktikums steht die Beobachtung didaktischen Handelns im Unterricht. Es sollen auch das unterrichtliche und erzieherische Verhalten anderer Unterrichtender (Lehrkräfte und Kommilitonen) beobachtet, analysiert und nach Möglichkeit mit den Betreffenden besprochen werden. (→ Praktikumsbericht)
- Daneben soll das Zusammenleben und Zusammenarbeiten von Lehrern und Schülern in der Schule beobachtet und beschrieben werden. Mögliche Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen der Jugendpflege und Jugendhilfe sowie anderer sozialer und sozialpädagogischer Einrichtungen und Institutionen sollen als ständige Aufgaben des Lehrers mit bedacht werden. Ebenso sollen die Studenten die Zusammenarbeit der Schule mit weiteren schulischen Einrichtungen, Gruppen und Einzelpersonen erfragen, beobachten und einschätzen. (→ Praktikumsbericht)
- In schriftlich vor- und nachbereiteten Unterrichtsversuchen sollen die Studenten die Anwendung theoretischen Wissens einüben und den Zusammenhang ihres Wissens mit eigenem Handeln reflektieren. Der Praktikumsbericht enthält mindestens zwei gründliche Vor- und Nachbereitungen der eigenen Unterrichtsversuche.

In *Ergänzung und Konkretisierung der allgemeinen Anforderungen* erwarte ich:

- Mindestens 20 Stunden Hospitationen (insgesamt, vorrangig in eigenen Fächern)
Die hospitierten Stunden sind in einer Übersicht zu erfassen und insgesamt durch die Mentorin/den Mentor oder den Schulleiter zu bestätigen. Die bei den Hospitationen gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse sind im Praktikumsbericht zusammenfassend darzulegen. Eine Abgabe von Hospitationsprotokollen ist nicht erforderlich.
- Mindestens 10 schulübliche Einheiten (Einzelstunden bzw. Blöcke á 90 min.) eigener Unterricht (insgesamt in beiden Fächern, Aufteilung auf die Fächer nach eigenem Ermessen)
Für alle Unterrichtsstunden sind schriftliche Vor- und Nachbereitungen anzufertigen.
In den Praktikumsbericht sind aufzunehmen:
 - für 8 Stunden Kurzform der Vor- und Nachbereitungen mit folgenden Bestandteilen:
Ziele der Stunde; Grobstruktur der Stunde; Angaben zu den Inhalten in Form von Aufgaben, Tafelbildern, Arbeitsblättern u. ä.; Auswertung der Stunde
 - für 2 Stunden ausführliche Form der Vor- und Nachbereitungen entsprechend den Vorgaben der einzelnen Unterrichtsfächer
Für das Fach Informatik sind diese Anforderungen enthalten in „Hinweise zu den schulpraktischen Übungen“, s. insbesondere Punkt 6
- Der Umfang des Berichtes (ohne Anlagen) sollte 50 Seiten nicht überschreiten.